

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ständigen Ausschusses

**zu dem Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der SPD – Drucksache 15/4117**

Gesetz über das Absehen von der Zusage der Umzugskostenvergütung in besonderen Härtefällen bei Schließung oder Änderung des Aufgabenbereiches von Einrichtungen des Justizvollzuges

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD – Drucksache 15/4117 – zuzustimmen.

21. 11. 2013

Der Berichterstatter:

Karl Zimmermann

Der Vorsitzende:

Dr. Stefan Scheffold

Bericht

Der Ständige Ausschuss behandelt den Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD – Gesetz über das Absehen von der Zusage der Umzugskostenvergütung in besonderen Härtefällen bei Schließung oder Änderung des Aufgabenbereiches von Einrichtungen des Justizvollzuges –, Drucksache 15/4117, in seiner 25. Sitzung am 21. November 2013.

Der Vorsitzende gibt bekannt, das Ergebnis der zu diesem Gesetzentwurf schriftlich durchgeführten Anhörung der Spitzenorganisation der beteiligten Gewerkschaften und Berufsverbände im Land sei in der Drucksache 15/4346 veröffentlicht worden.

Allgemeine Aussprache

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU legt dar, er habe den vorliegenden Gesetzentwurf in der Ersten Beratung im Plenum relativ heftig kritisiert. Mit der Neuregelung werde beabsichtigt, eine Regelung, die im Rahmen der Polizeistrukturereform für den Polizeibereich eingeführt worden sei, auch auf Bedienstete im Bereich des Justizvollzugs zu übertragen, also eine Art „Lex Justizvollzug“ zu schaffen. Diese Vorgehensweise erzeuge, obwohl sie gut gemeint sei, aus seiner Sicht nur Stückwerk, und so sollte die Landespolitik aus seiner Sicht nicht vorgehen. Konsequenter wäre aus seiner Sicht, die Landestrennungsgeldverordnung entsprechend zu ändern.

Trotz der geäußerten grundsätzlichen Kritik werde die CDU-Fraktion dem vorliegenden Gesetzentwurf, von dem etwa 40 Bedienstete im Strafvollzug profitierten und der relativ geringe Kosten für das Land verursache, letztlich zustimmen, um Verbesserungen für die Betroffenen nicht im Weg zu stehen.

Der Justizminister äußert, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf solle in der Tat eine Härtefallregelung geschaffen werden, von der voraussichtlich nur einige wenige Dutzend Bedienstete aus dem Strafvollzug profitierten. Die bisherigen Regelungen zum Trennungsgeld und zu den Umzugskostenzusagen hätten Modellcharakter für das gesamte Beamtenrecht und gälten für alle Beamten, und in bestimmten Ausnahmefällen solle davon abgewichen werden. Auch von der CDU-geführten Landesregierung sei davon im Übrigen bereits abgewichen worden, und zwar im Jahr 2004 mit dem Gesetz zur Verwaltungsstrukturereform. Er erinnere daran, dass seinerzeit den Bediensteten der von der Verwaltungsstrukturereform erfassten Sonderbehörden, die eingegliedert worden seien, entgegengekommen worden sei. Bei der Erarbeitung des vorliegenden Gesetzentwurfs sei das seinerzeitige Gesetz fast wörtlich übernommen worden. Im Übrigen sei es sachgerecht und zielgerichtet, für den Bereich des Justizvollzugs eine Sonderregelung zu schaffen; denn es gehe um nur wenige Härtefälle, und er hielte es für übertrieben, auf das Bedürfnis nach einer Regelung für diese wenigen Bediensteten mit einer Änderung der allgemeinen Regelungen zum Trennungsgeld und beim Umzugskostenrecht zu reagieren, die für alle Beamtinnen und Beamten des Landes gälten. Deshalb bleibe es bei der in Rede stehenden eingeschränkten Regelung, die aus seiner Sicht zu Unrecht als Stückwerk bezeichnet werde.

Abstimmung

Der Vorsitzende stellt die Zustimmung des Ausschusses dazu fest, über den Gesetzentwurf im Ganzen abzustimmen.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, dem Plenum zu empfehlen, dem Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD – Drucksache 15/4117 – zuzustimmen.

26. 11. 2013

Karl Zimmermann